

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 10. NOVEMBER 2021 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 8
Berufung eines stellvertretenden Mitglieds in den
Beschwerdeausschuss nach § 106c SGB V für die laufende
Amtsperiode bis 31. August 2022

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen beruft als Nachbesetzung für Herrn Dr. med. Uwe Nennemann, Frau Kira Hönicke als stellvertretendes Mitglied in den Beschwerdeausschuss für die laufende Amtsperiode bis zum 31. August 2022.

Begründung:

Die Vertreterversammlung hat am 27. Mai 2020 die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beschwerdeausschusses gem. § 106c SGB V für die Amtsperiode 1. September 2020 bis 31. August 2022 berufen.

Herr Dr. med. Uwe Nennemann, stellvertretendes Mitglied des Beschwerdeausschusses, beendet zum 31. Dezember 2021 seine vertragszahnärztliche Tätigkeit. Das Ausscheiden von Herrn Dr. med. Uwe Nennemann macht eine Nachbesetzung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag:	33
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.